

Kontaktanschrift:

Reinhard Weidauer
Karl-Liebknecht-Str. 68
08315 Lauter-Bernsbach

Tel.: (03774 824472)
Funk Tel.: 0177 2344567
eMail: info@reinhard-weidauer.de

Start- / Ziellokal
Ferienhotel Markersbach
Obermittweida 5, 08352 Markersbach
www.ferienhotelmarkersbach.de

Übernachtungen sind
möglich, bitte selbst
Organisieren.

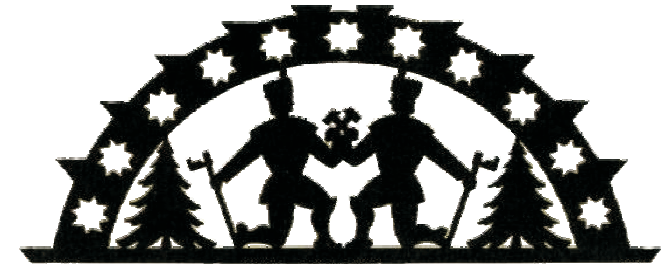


Anfahrt: A72 Hartenstein, über Aue, B101 nach Schwarzenberg und weiter Richtung Annaberg. Nach Raschau an der großen Brücke nach rechts Richtung Pumpspeicherwerk abbiegen und dann der Ausschilderung zum Hotel folgen.

Ausschreibung zum Motorsportwettbewerb im Orientierungsfahren

für Spezialisten, Fortgeschrittene,
Anfänger und Neueinsteiger!
am

Samstag, 12.08.2017



10. ADAC Erzgebirgs-OT



MSC Stollberg e.V. im ADAC

Der MSC Stollberg e.V. im ADAC veranstaltet den motortouristischen Wettbewerb

„13. ADAC ErzgebirgsOri“

am **Samstag, 12.08.2017**

Diese Veranstaltung wird für Experten, Fortgeschrittene und Anfänger / Neueinsteiger sowie jeden Interessierten am Orientierungssport durchgeführt. Die „13. ADAC Erzgebirgsori“ wird zur ADAC-Meisterschaft Berlin-Brandenburg gewertet.

Programm:

ab 10.00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer und Anmeldung im Start/Ziellokal "Ferienhotel Markersbach" in 08352 Markerabach, Obermittweida 5 www.ferienhotelmarkersbach.de
ab 10.00 Uhr	Frühstück im Hotel möglich, für Alle.
ca. 11.00 Uhr	Für Interessenten: Einweisung in die Grundregeln des Orientierungssports.
11.45 Uhr	Eröffnung und Fahrerbesprechung
12.01 Uhr !!	Start des ersten Fahrzeugs zum Wettbewerb
bis 17.00 Uhr	Zielankunft
nach Auswertung	Siegerehrung „ErzgebirgsOri“

Inhalt des Wettbewerbes:

Die motortouristische Orientierungsfahrt beinhaltet

- eine Orientierungsfahrt mit verschiedenen Aufgabenstellungen
- sowie evtl. Sonderprüfungen.

Die Aufgabenstellungen werden nach der Grundausschreibung ADMV in der Fassung von 2007 ausgearbeitet.

Teilnahmebedingungen:

Zugelassen werden nur Fahrerteams. Jedes Fahrerteam besteht aus 2 Personen. Kradfahrer können auch solo fahren.

Die Mitnahme weiterer Personen in der Klasse C ist nur bis zu einem Alter von 6 Jahren zulässig. Die Teilnehmer der Klasse B u. C oder weitere Mitfahrer dürfen nicht in der Klasse A (Profis) startverpflichtet sein.

- Zum Wettbewerb werden nur Fahrzeuge zugelassen, die einschließlich ihrer Ausrüstungen den Bestimmungen der StVO und StVZO entsprechen
- Die Straßenverkehrsordnung ist in jedem Falle strikt einzuhalten.
- Es besteht keine Lizenz- oder Ausweispflicht.

Klasseneinteilung:

Klasse A PKW Experten

Klasse B PKW Fortgeschrittene

Klasse C PKW Anfänger und Neueinsteiger

Klasse M Mannschaften (2 oder 3 Teams eines Clubs, Vereins oder Verbandes) gewertet werden die beiden besten Teams jeder Mannschaft.

Preise und Auszeichnungen:

Pokale erhalten die 3 erstplatzierten Teams sowie die beste Mannschaft.

Nennung und Nenngebühr:

Die Nennung des Fahrerteams ist bis zum 10.08.2017 bei Reinhard Weidauer (siehe Kontaktanschrift) möglich.

Nachnennung im Start/Ziellokal mit einer Gebühr von 2,50 Euro möglich.

Die Nennung der Mannschaften erfolgt im Org.-Büro.

Die Nenngebühr beträgt

für die Klasse A	18,- Euro
für die Klasse B	18,- Euro
für die Klasse C	10,- Euro

für die Klasse M 15,- Euro

und ist bei der Anmeldung im Start/Ziellokal zu zahlen.

Haftungsausschluß:

siehe Nennformular

Wir wünschen eine gute und unfallfreie Fahrt zu unserer Veranstaltung, sowie für den Verlauf des Wettbewerbs viel Freude und Erfolg.

MSC Stollberg e.V. im ADAC
Fahrtleitung „Erzgebirgsori“
Reinhard Weidauer

Nennung zur 13. Erzgebirgs-Ori 2017

Wir starten in der Klasse A - B - C (Zutreffendes bitte unterstreichen!)

und wünschen Startnummer: (Ohne Gewähr!)

Fahrer Beifahrer
Name
Vorname
Anschrift
.....
Motorsportclub
.....

Fahrzeug (Hersteller/Typ):
amtl. Kennzeichen:
....., den2017

Wir erkennen mit unserer Unterschrift die Bedingungen der vorliegenden Ausschreibung sowie des
umseitigen Haftungsausschlusses und Verantwortlichkeit an. Der Fahrzeugeigentümer bestätigt mit seiner
Unterschrift, dass für das gemeldete Fahrzeug am Veranstaltungstag eine Haftpflichtversicherung mit einer
Deckungssumme von mindestens 1.023.000 € pauschal besteht.

Fahrer Beifahrer

Als Fahrzeugeigentümer bzw. -halter erkläre ich mich mit der Benutzung meines Fahrzeugs bei dieser
Veranstaltung einverstanden.

.....
(Fahrzeugeigentümer/-halter)

Als Erziehungsberechtigter erkläre ich mich mit der Teilnahme meines Sohnes/meiner Tochter bei dieser
Veranstaltung einverstanden.

.....
Erziehungsberechtigter

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluß der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluß der Gefährdungshaftung

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von Ihnen
benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die
im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, DMSB e.V., die Mltgliedsorganisationen des DMSB, Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH,
deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstigen
Organe

- den ADAC e.V., ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten,
Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter

- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer

- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in
Verbindung stehen,
den Straßenbaulasträger soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden
Straße samt Zubehör verursacht werden, und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer
vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines
Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden. Die auf einer
vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines
Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der
anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen
Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung
(ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des
Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch
eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen -
beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung -
auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für
Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus
unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.